

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spritztour Reisen GmbH - nachfolgende Spritztour Reisen genannt.**

### Allgemeine Hinweise

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für Angebote, in denen Spritztour Reisen selbst als Veranstalter auftritt. Für lediglich vermittelte Angebote anderer Veranstalter / Dienstleister gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

### 1. Vertragsabschluß

Spritztour Reisen ist an einer frühzeitigen Anmeldung im Interesse der Kundschaft interessiert. Die Anmeldung kann persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen (Post, Fax oder Mail) und wird von Spritztour Reisen bearbeitet. Der Kunde erhält ein schriftliches Angebot, welches bei Akzeptanz vom Kunden zum Vertragsabschluss führt. Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. Durch die Unterschrift von Spritztour Reisen und dem Kunden wird der Vertrag verbindlich und die AGB's werden anerkannt.

### 2. Zahlungen

Der Kunde ist verpflichtet, den Gesamtpreis der im Vertrag stehenden Leistungen gemäß dem im Vertrag stehendem Zahlungsziel zu begleichen. Im allgemeinen wird Vorkasse vereinbart. Zahlungen gelten als termingerecht, wenn der vereinbarte Vertragspreis auf dem im Vertrag bezeichneten Konto zur Verfügung steht. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist Spritztour Reisen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und gegebenenfalls Stornogebühren zu berechnen. Für Reservierungen und Gutscheine gilt: bis zur vollständigen Bezahlung besteht kein Anspruch auf die vereinbarte Leistung. Eine Reservierungsgarantie übernimmt Spritztour Reisen nur bei vorheriger Vereinbarung einer Anzahlung. Kurzfristige Vertragsabschlüsse sind bei freien Kapazitäten möglich, Der Gesamtpreis wird dann bei Vertragsabschluss sofort fällig.

### 3. Leistungen

Die vertraglichen Leistungen richten sich nach den im Vertrag verbindlich vereinbarten Leistungsbeschreibungen. Spritztour Reisen verwendet für seine Fahrten historische und andere Fahrzeuge. Durch die erhöhte Anfälligkeit aufgrund des Alters der Fahrzeuge kann es zu unvorhergesehenen Ausfällen kommen. Aus diesem Grunde ist Spritztour Reisen berechtigt, die Fahrzeuge gegeneinander auszutauschen. Der Kunde kann daraus keine Schadensersatzansprüche geltend machen. Sollte während der Fahrt eine Panne auftreten, wird Spritztour Reisen alles unternehmen, um die vertraglich vereinbarten Leistungen durch Ersatzstellung zu realisieren. Spritztour Reisen kann nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zum Schadensersatz verpflichtet werden. Die am Bus vorhandene Werbung wird vom Kunden akzeptiert. Auf Wunsch kann mit vorheriger Absprache eine Eigenwerbung des Kunden (kostenpflichtig) angebracht werden.

### 4. Leistungs-und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen vom vereinbarten Vertragsinhalt, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Spritztour Reisen nicht schuldhaft herbeigeführt wurden sind nur gestattet, soweit Änderungen und Abweichungen unerheblich sind und das Gesamtkonzept nicht beeinträchtigen. Gegebenenfalls wird Spritztour Reisen dem Kunden über Änderungen und Abweichungen unverzüglich informieren. Spritztour Reisen kann nach Vertragsabschluß nur Preiserhöhungen geltend machen, wenn sich nachweisbar und unvorhergesehen Preise durch gesetzliche Änderungen erhöhen (z.B. Mehrwertsteuer oder Mineralölsteuer). Eine zulässige Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Leistungstermin verlangt werden und muß dem Kunden unverzüglich und detailliert erklärt werden. Nicht eingelöste Gutscheine können in Absprache mit Spritztour Reisen verlängert werden. Bei Preisveränderungen ist der zum Zeitpunkt der Verlängerung aktuelle Preis anzurechnen. Die Leistungsgewährung zum gleichen Preis ist Kulanz.

### 5. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Spritztour Reisen. Der Rücktritt muß schriftlich erfolgen (Fax, Mail oder Post). Tritt der Kunde vorzeitig vom Vertrag zurück, kann Spritztour Reisen eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorbereitungen bzw. Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich gesparte Aufwendungen und anderweitige Verwendung der Leistungen zu berücksichtigen. Die Entschädigung wird wie folgt als prozentualer Anteil des Vertragspreises berechnet:

Bis zum 22. Tag vor Leistungsbeginn wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % des Leistungsvertrages (eigene Leistung ohne Fremdleistungen) berechnet.

Ab dem 21. Tag bis zum 11. Tag vor Leistungsbeginn 30 %

ab dem 10. Tag vor Leistungsbeginn 50 %

am Tag der Leistung bei Nichtantritt bzw. Storno 90 %

Eventuell anfallende Gebühren von Fremdanbietern im Falle einer Stornierung richten sich nach deren AGB's.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch Spritztour Reisen

Spritztour Reisen kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung durch Spritztour Reisen die Leistungserbringung nachhaltig stört oder diese durch ein vertragswidriges oder auch sittenwidriges Verhalten erheblich eingeschränkt wird. Kündigt Spritztour Reisen aus den vorgenannten Gründen, behält Spritztour Reisen den kompletten Anspruch am Vertragspreis. Zugunsten des Kunden können ersparte Aufwendungen und anderweitige Verwendung von Vertragsleistungen verrechnet werden. Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

Erschwerte Bedingungen, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch unvorhergesehene Umstände wie Unwetter, Glatteis, Streik, innere Unruhen, Krieg, Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörungen oder gleichgestellte Fälle berechtigen beide Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages. In diesem Falle können gegenseitig keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Eventuell gezahlte Anzahlungen werden erstattet.

## 7. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Bei Auftreten von Mängeln oder Beanstandungen sind diese unverzüglich vor Ort an Spritztour Reisen, vertreten durch deren Personal, zu melden. Unterlässt der Kunde diese Meldung schuldhaft oder wird die Beanstandung zu einem späteren Zeitpunkt gemeldet, dann ist der Anspruch auf Minderung verwirkt.

## 8. Nachberechnung

Sollte vom Kunden die vertraglich vereinbarte Nutzungszeit überschritten werden bzw. andere Leistungen vom Vertrag abweichen, werden diese nachberechnet. Der Kunde kann vor Ort mit dem Personal von Spritztour Reisen z. B. eine Fahrzeitverlängerung vereinbaren, sofern die Kapazität vorhanden ist. Die Verlängerung über die vertraglich vereinbarte Fahrzeit hinaus ist kostenpflichtig. Je angefangene halbe Stunde werden 70,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer berechnet. Diese Leistung wird dem Kunden per Rechnungslegung nachberechnet. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung besteht nicht und kann vom Fahrpersonal abgelehnt werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verschmutzung der Fahrzeuge durch den Kunden erfolgt eine Nachberechnung des tatsächlichen Reinigungsaufwandes.

## 9. Haftung

Spritztour Reisen haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, die innerhalb und außerhalb der Fahrzeuge bzw. während der Leistungserbringung durch Verschulden des Kunden verursacht werden. Dafür haftet der Kunde bzw. der Verursacher selbst. Der Aufenthalt während der Fahrten ist nur in den eingewiesenen Bereichen gestattet und den Anweisungen des Personals vor Ort ist Folge zu leisten. Bei grober Störung der Leistungserbringung ist Spritztour Reisen berechtigt, die Leistung zu beenden, d.h. die Fahrt abzubrechen. Die Entscheidung dazu wird vom zuständigen Fahrer getroffen. Spritztour Reisen hat in solchen Fällen ein Recht auf Schadenersatz. Spritztour Reisen haftet nicht für Leistungen von Fremdanbietern. Dort gelten die AGB's der jeweiligen Partner.

## 10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen des Vertrages begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages. Nebenabsprachen und Änderungen des Vertrages bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

## 11. Datenschutz

Spritztour Reisen arbeitet gemäß DSGVO vom 25.05.2018. Zu jedem Zeitpunkt können Sie sich über Ihre personenbezogenen Daten, deren Herkunft und den Nutzen der Datenverarbeitung informieren sowie eine Löschung dieser Daten verlangen. Bitte nutzen Sie dafür die im Impressum angegebenen Kontaktwege. Für weitere Fragen zum Thema steht Ihnen Spritztour Reisen jederzeit zur Verfügung.

## 11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Borna.

Sitz der Firma Spritztour Reisen GmbH: Gewerbestr. 10 a, 04420 Markranstädt OT Frankenheim

Geschäftsführer: Hans-Joachim Wittig

Stand: August 2019